

## Abmachungen für private Party (geschlossene Gesellschaft)

VeranstalterIn: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Art der Party: \_\_\_\_\_

Anzahl Gäste: ca. \_\_\_\_\_

Ende der Party: \_\_\_\_\_

Besonderes: \_\_\_\_\_

# Juhu



### Zusage

Die definitive Zusage erfolgt erst nach einem Gespräch im Juhu.

### Räume

Die Räumlichkeiten stehen Jugendlichen kostenlos zur Verfügung.

### Fassungsvermögen

Das Juhu kann maximal 200 PartybesucherInnen zulassen. Eintritts- und Türkontrolle müssen von den OrganisatorInnen übernommen werden.

### Technik

Das Juhu stellt eine Soundanlage mit DJ-Mixer, Doppel-CD und eine Lichtanlage zur Verfügung. An der Anlage können weitere Geräte (Plattenspieler, MP3-Player, Computer) angeschlossen werden. Sämtliche weiteren technischen Geräte, die gebraucht werden, müssen von den OrganisatorInnen gestellt werden.

### Verantwortung der Durchführung

Die Verantwortung über die ordnungsgemässe Durchführung des Anlasses liegt bei den OrganisatorInnen.

### Lautstärke

Die gesetzlich vorgeschriebene Lautstärke beträgt 93 db. Dieser Wert darf auf keinen Fall überschritten werden.

### Haftung

Für sämtliche Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar, Kücheneinrichtung und technischen Anlagen kommen die OrganisatorInnen auf.

### Dauer

Das Juhu schliesst am Freitag und Samstag um Mitternacht. Die Party kann bis spätestens 2.00 Uhr dauern. Ab Mitternacht darf nur noch Musik in Zimmerlautstärke gemacht werden. Siehe auch Punkt Nachbarschaft.

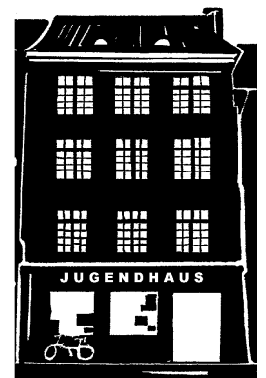
### Schlüssel

Der Schlüssel für das Juhu kann frühestens zwei Tage vor dem Anlass abgeholt werden. Es muss ein Depot von 200 Franken hinterlegt werden. Der Schlüssel muss umgehend nach dem Anlass wieder retourniert werden.

### Nachbarschaft

Das Juhu liegt Mitten in der Altstadt. Die Nachbarschaft hat das Recht auf ihre Nachtruhe. Bitte beim Verlassen des Juhu darauf achten und Partygäste

• Jugendhaus • Steinberggasse 31 • Postfach 2438 • 8401 Winterthur •  
• Tel. 052 2121287 • eMail [juhu@umlaufbahn.net](mailto:juhu@umlaufbahn.net) •



entsprechend informieren. Ab Mitternacht darf Musik nur in Zimmerlautstärke gemacht werden. Sämtliche Fenster des Juhu müssen geschlossen sein. Die Hauseingänge der Nachbarhäuser müssen immer! frei und passierbar sein. Die Steinberggasse vor dem Juhu muss nach dem Anlass wieder sauber sein. Die Verantwortung liegt bei den OrganisatorInnen.

**Abfall**

Unserer Umwelt zuliebe muss der Abfall getrennt werden (Glas, Alu, Pet). Glas und Alu werden von den VeranstalterInnen entsorgt.

**Putzen**

Das Juhu muss wieder sauber bis spätestens um 16.00 Uhr des Folgetages abgegeben werden. Sämtliche Räume, die benutzt wurden, müssen gewischt und feucht aufgenommen werden. Das Juhu muss so hinterlassen werden, dass am Tag nach der Party der Normalbetrieb ohne Probleme weitergehen kann. Ist dies nicht der Fall, wird ein entsprechender Unkostenbeitrag erhoben.

**Drogenkonsum**

Harte Drogen sind im Juhu ohne Ausnahmen strikte verboten. Bei Konsum wird die Party sofort abgebrochen.

**Alkoholkonsum**

Der Konsum von hartem Alkohol ist nicht erlaubt.  
Für unter 16-jährige ist gar kein Konsum von Alkohol erlaubt.

.....

**Bei Vertragsabschluss / Schlüsselübergabe auszufüllen:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel.Nr / Mailadresse: \_\_\_\_\_  
Ort und Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift VeranstalterIn: \_\_\_\_\_

**Schlüssel**

Schlüssel-Nr.: \_\_\_\_\_ Nr. im Kästli: \_\_\_\_\_  
Depot erhalten, Fr. \_\_\_\_\_ Unterschrift Juhu: \_\_\_\_\_

Schlüssel retour am: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Juhu: \_\_\_\_\_

Depot retour am: \_\_\_\_\_  
Unterschrift VeranstalterIn: \_\_\_\_\_